

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Dr. Turgut Altug und Stefanie Remlinger (GRÜNE)**

vom 03. Juli 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 04. Juli 2014) und **Antwort**

Wie kommt der Verbraucherschutz in die Rahmenlehrpläne?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Überarbeitung der Rahmenlehrpläne für die Grundschule sowie Sekundarstufe I im Hinblick auf die Umsetzung des KMK-Beschluss „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12. September 2013? Welche Rolle wird dem Fach „Wirtschaft Arbeit Technik“ (WAT) zukommen?

Zu 1.: Die Rahmenlehrpläne, die zum Schuljahr 2015/2016 in Kraft gesetzt werden sollen, gelten in Zukunft von der Grundschule bis zur Jahrgangsstufe 10. In den künftigen Rahmenlehrplänen werden überfachliche Standards eine wichtige Rolle spielen. Zurzeit wird diskutiert, wie solche überfachlichen Standards mit den Vorgaben in den Fachrahmenlehrplänen optimal verknüpft werden können. Fachübergreifende Themen, wie z. B. die Verbraucherbildung, werden stärker als bisher in den neuen Rahmenlehrplänen verankert. Um die Verbraucherbildung entsprechend dem Beschluss der Kultusministerkonferenz darüber hinaus zu stärken, hat der Senat die Technische Universität Berlin (TUB) beauftragt, einen Entwurf eines Curriculums für einen Lernbereich Verbraucherbildung zu entwickeln, der sowohl entsprechende Standards als auch inhaltliche Themenfelder ausweist.

Sowohl der aktuelle als auch der zukünftige Rahmenlehrplan weisen im Kapitel C1 zur Kompetenzentwicklung im Fach Wirtschaft-Arbeit-Technik Abschnitte auf, die eng mit der Verbraucherbildung verknüpft sind. So werden im geltenden Rahmenlehrplan im Modul 7 zur Verbraucherbildung die folgenden Kompetenzbezüge im Rahmenlehrplan ausgewiesen:

Die Schülerinnen und Schüler

- treffen Konsum-, Vorsorge- und Sparentscheidungen,
- analysieren Entscheidungssituationen im Haushalt unter Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten,
- quantifizieren Einkommensquellen und Einkommensverwendung von Haushalten,

- wenden das ökonomische Prinzip reflektiert an,
- erläutern Rechte zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern und wenden die Rechte der Käuferin/des Käufers fallbezogen an,
- nutzen reflektiert die Medien als Informationsquelle für Konsumententscheidungen und zum Verbraucherschutz,
- planen das bestmögliche Wirtschaften für einen Modellhaushalt,
- analysieren die Bedeutung von Werbebotschaften und reflektieren diese bei ihrem Konsumverhalten,
- analysieren die Auswirkungen von mangelndem Wettbewerb auf Preise und Qualität,
- diskutieren Ursachen von Überschuldung.

Ein entsprechendes Modul zur Verbraucherbildung wird auch Bestandteil des zukünftigen Rahmenlehrplans sein.

2. Wie plant der Senat die Vorgaben des KMK-Beschlusses „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12. September 2013 in den Rahmenlehrplänen für die Sekundarstufe II umzusetzen? Welche Änderungen sind insbesondere für die Gymnasien geplant, um die Themen „Finanzen, Marktgeschehen und Verbraucherrecht“, „Ernährung und Gesundheit“, „Medien und Information“ und „Nachhaltiger Konsum“ im Unterricht stärker zu verankern.

Zu 2.: Die im Entwicklungsprozess befindlichen curricularen Vorgaben für einen Lernbereich Verbraucherbildung werden sowohl für die Integrierte Sekundarschule wie auch für das Gymnasium in Kraft gesetzt. Sie werden insofern von besonderer Bedeutung für die Integrierte Sekundarschule wie auch für die Gymnasien sein, als erstmals klar formulierte Standards und ausdifferenzierte Themenbereiche entsprechend den vier Dimensionen der Verbraucherbildung formuliert werden, die fachübergreifend und fächerverbindend unterrichtet werden können. In der Sekundarstufe II werden Aspekte der Verbraucherbildung bis zur Überarbeitung der zzt. gültigen Rahmenlehr-

pläne wie bisher in den naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern aufgegriffen.

3. Inwieweit entsprechen die geltenden Rahmenlehrpläne aus Sicht des Senats schon heute den Vorgaben des KMK-Beschlusses „Verbraucherbildung an Schulen“ vom 12. September 2013?

Zu 3.: Die geltenden Rahmenlehrpläne entsprechen in weiten Teilen bereits heute den Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Durch die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne und durch die Entwicklung der Curricularen Vorgaben für einen Lernbereich Verbraucherbildung werden sie jedoch im Hinblick auf die Dimensionen „Finanzen, Markt und Verbraucherrecht“, „Ernährung und Gesundheit“, „Medien und Information“ sowie „Nachhaltiger Konsum und Globalisierung“ ergänzt und geschärft.

4. Welche neuen Erkenntnisse und Verbesserungsvorschläge hat der Senat bei der Fachtagung „Verbraucherbildung“ am 11. Juni 2014 in Berlin gewonnen?

Zu 4.: Auf der Fachtagung zur Verbraucherbildung am 11. Juni 2014 wurde deutlich, dass sich der Senat im Sinne der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz und in Kooperation mit der TUB und in ständigem Kontakt mit der Verbraucherzentrale Bundesverband, der Verbraucherzentrale Berlin, Vertreterinnen und Vertretern von weiteren Hochschulen und Verbänden auf den richtigen Weg gemacht hat und die ersten Teilentwürfe in mehreren Workshops gemeinsam mit der TUB vorgestellt hat. Die in den Workshops vorgetragenen fachlichen Anmerkungen und Kritikpunkte werden von den Beteiligten ausgewertet und berücksichtigt.

Berlin, den 21. Juli 2014

In Vertretung

Dr. Knut Nevermann
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2014)